

**6.11.58A Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften  
Vom 3. Mai 2022**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 19. September 2011 in der Fassung der 3. Änderung vom 25. Juni 2019 werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaft vom 3. Mai 2022 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 25.05.2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 229) wie folgt geändert:

### Abschnitt I

Die Anlage 1 „Modulübersicht“ wird wie folgt geändert:

Im Pflichtmodul der Studienrichtung „Werkstofftechnik“ wird innerhalb des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik“ die dazugehörige Modulprüfung „Grundlagen der Elektrotechnik I&II“ aufgeteilt in zwei Modulteilprüfungen „Grundlagen der Elektrotechnik I“ und „Grundlagen der Elektrotechnik II“. Das bisherige Modul:

<i>Modul/Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS/ LV-Art</i>	<i>LP</i>	<i>Typ</i>	<i>Prüfungs- art</i>	<i>Gewichtun- g</i>
<b>Grundlagen der Elektrotechnik</b>		<b>8</b>			<b>0,062</b>
Grundlagen der Elektrotechnik I	3V/Ü	4	PF	K	1
Grundlagen der Elektrotechnik II	3V/Ü	4	PF		

wird somit geändert in:

<i>Modul/Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS/ LV-Art</i>	<i>LP</i>	<i>Typ</i>	<i>Prüfungs- art</i>	<i>Gewichtun- g</i>
<b>Grundlagen der Elektrotechnik</b>		<b>8</b>			<b>0,062</b>
Grundlagen der Elektrotechnik I	3V/Ü	4	PF	K	0,5
Grundlagen der Elektrotechnik II	3V/Ü	4	PF	K	0,5

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 Anwendung.

### Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 03. Mai 2022

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 19.09.2011 in der Fassung der 3. Änderung vom 25.06.2019 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregeln:

- Studierende, die die bisher angebotene Modulprüfung „Grundlagen der Elektrotechnik I & II“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird diese im Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“ weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisher angebotene Modulprüfung „Grundlagen der Elektrotechnik I & II“ bereits erfolgreich im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO bis zum Ende des WS 23/24 gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulprüfung können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.